



AfD-Fraktion im Stadtrat Speyer

Speyer, den 06.10.2019

Stadtverwaltung Speyer  
Ernst, Müller  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Sehr geehrter Herr Müller,

die AfD-Fraktion beantragt, für die nächste Sitzung des Stadtrates den Antrag zu thematisieren und schlussendlich über diesen zu befinden.

**Änderungsantrag der AfD Fraktion im Stadtrat zur Antidiskriminierungsagenda der Stadt Speyer lautet:**

Der Stadtrat der Stadt Speyer möge beschließen: 1. Paragraph 1 der Erklärung der Antidiskriminierungsagenda zu ergänzen um die im Grundgesetz Art. 3 aufgeführte Wendung „seiner politischen Anschauungen“ sowie „seiner Rasse“.  
Ebenso soll die Erklärung um die „sexuelle Identität“ und um die „sonstiger Art“, die nicht im GG stehen, gekürzt werden, so dass dann im Paragraph 1 steht: „Ich setze mich als Mitglied des Stadtrates Speyer entsprechend den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten gegen jede diskriminierende Äußerung oder Handlung ein, sei es aufgrund der ethnischen Herkunft oder Rasse, der Religion, der politischen Anschauungen, der geistigen und körperlichen Beeinträchtigung, des gesellschaftlichen Status oder des Geschlechts.“

„2. Paragraph 2 der Erklärung wie folgt zu verändern: das Wort „extremen“ zu ersetzen durch „extremistischen“ und ausdrücklich auf alle extremistischen Strömungen hinweisen, sodass der Paragraph dann lautet: „Wenn in meiner Stadt Gewalt, strafbare Äußerungen oder Handlungen im Bereich der Hasskriminalität ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, diesen extremistischen Kräften entgegenzuwirken. Ich verpflichte mich, weitere Personen, Gruppen, Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die sich mit diesen Themen

ausgewogen –rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch, antisemitisch(...) im Blick habend - auseinandersetzen, zu unterstützen und werde die Akteure hinsichtlich des Abbaus von Diskriminierung in der Gesellschaft bestärken und schützen“.

3. Den Paragraph 3 zu streichen.

### **Begründung:**

Zu 1) Die Erklärung der Antidiskriminierungsagenda gibt vor, grundgesetzliche Werte zu vertreten. Sie kürzt aber den Gesetzestext um ein wichtiges Menschenrecht, nämlich das der freien politischen Anschauung, und erweitert ihn um den zeitgenössischen Modebegriff der sexuellen Identität sowie um ein nicht näher definiertes Konstrukt „sonstiger Art“. Gerade letzteres ist dazu geeignet, beliebig verwendet werden zu können, um unliebsame Meinungen verstummen zu lassen. Die AfD Fraktion des Speyrer Stadtrats wird keine Erklärung mittragen, welche das GG einkürzt und hält diese Einkürzung für fragwürdig und linksideologisch begründet. Wir halten die sexuelle Identität einer Person für deren Privatsache sowie die schwammige Formulierung „sonstiger Art“ für eine verbindliche Vereinbarung für untauglich. Die Antidiskriminierungsagenda pervertiert durch die Auslassung der politischen Weltanschauung sogar den Grundgedanken, der dem verwandten Projekt ‚Schule mit Courage, Schule gegen Rassismus‘ zugrunde liegt. Auf deren Website heißt es „Wofür wir stehen Wir wenden uns gegen alle Ideologien der Ungleichwertigkeit. Wir beschäftigen uns deshalb gleichermaßen mit Diskriminierungen aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung.“ [https://www.schule-ohne-rassismus.org/wer-wir-sind/Zu 2](https://www.schule-ohne-rassismus.org/wer-wir-sind/Zu_2))

Der Begriff „diskriminierend“ setzt eine Deutungshoheit einer Instanz voraus. Diese Instanz sind deutsche Gerichte, nicht selbsternannte Tugendwächter. Wer bestimmt, was diskriminierend ist? Eine Demokratie, die etwas auf sich hält, muss sich gegen jede Form des Extremismus wenden, will heißen eben nicht nur gegen „Rechtsextremismus“, sondern ebenso gegen Linksextremismus sowie Islamismus und Antisemitismus (etc.).

Durch die verkürzte Darstellung von Extremismen gerät die Erklärung schief und läuft Gefahr, nur vor einer Art Extremismus schützen zu wollen, wobei die anderen Formen unbeachtet bleiben. Da es Islamismus sowie Linksextremismus aber laut Verfassungsschutzbericht nach wie vor ebenso gibt wie Rechtsextremismus, halten wir es für geboten, uns ebenfalls gegen diese Formen des Extremismus mit einer klaren Haltung zu stellen.

(<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2018-kurzzusammenfassung>) Der politisch besetzte Begriff der „Hassrede“ lässt sich menschenrechtlich gesehen nicht eindeutig konturieren. Die Rechtsprechung der internationalen Menschenrechtsorgane lässt eine klare Grenzziehung vermissen, wann eine Äußerung (noch) den Schutz der Meinungsfreiheit genießt und folglich nur unter den in der konventionsrechtlich vorgegebenen Bedingungen eingeschränkt werden darf, und wann sie unter Hinweis auf ihre Rechtsmissbräuchlichkeit ganz aus dem Schutz der Meinungsfreiheit herausfällt.

(Siehe auch: Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages: <https://www.bundestag.de/resource/blob/485798/13870af2cbd422605e56121a9821a7f0/wd-2-055-15-pdf-data.pdf>) Die Stadträte Speyers sind nicht befugt, anstelle deutscher Gerichte die Strafbarkeit von Äußerungen und Handlungen festzustellen. Sie sind nicht befugt, die Meinungsfreiheit von Bürgern einzuschränken.

Zu 3) Hier soll festgeschrieben werden, dass regelmäßig Haushaltsmittel für dieses rein ideologische Projekt verwendet werden sollen. Dieses Projekt gehört mit seinen

Maßnahmen auf den Prüfstand. Das können wir so nicht mittragen. Womöglich benötigen wir diese Mittel dringender für andere Titel, wie zum Beispiel für die Verbesserung des Stadtklimas im Bereich Begrünung, die Jugendhilfe oder z.B. für Vereine und das Ehrenamt.

Bisherige Vorlage:

Antidiskriminierungsagenda der Stadt Speyer „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz Artikel 1) Um dieses Ziel zu erreichen, unterschreibe ich, als gewähltes Stadtratsmitglied der Stadt Speyer, stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger in Speyer, folgende Erklärung:

1. Ich setze mich als Mitglied des Stadtrates Speyer entsprechend den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten gegen jede diskriminierende Äußerung oder Haltung ein, sei es aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion, der geistigen und körperlichen Beeinträchtigung, des gesellschaftlichen Status, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder sonstiger Art.

2. Wenn in meiner Stadt Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, allen extremen Kräften entgegenzuwirken. Ich verpflichte mich, weitere Personen, Gruppen, Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, zu unterstützen und werde die Forderungen der Akteure hinsichtlich des Abbaus von Diskriminierung in der Gesellschaft bestärken und schützen.

3. Ich mache mich dafür stark, dass jährlich stadtweite Aktionen zu diesem Thema durch Arbeitsgemeinschaften der Steuerungsgruppe „Speyer ohne Rassismus - Speyer mit Courage“ in Speyer organisiert und materiell, sowie ideell von der Stadt Speyer unterstützt werden. Diese sollen eine nachhaltige Aufklärung und Weiterentwicklung aller zukünftigen Projekte gewährleisten und einen Anlaufpunkt für Menschen jeglicher Herkunft und Identität schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Haupt  
Fraktionsvorsitzender und Pressesprecher